



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**
*Pädagogischer
Austauschdienst*

Weiterbildungsprogramm für deutschsprachige Lehrkräfte von Auslandsschulen

Merkblatt für Bewerberinnen und Bewerber

2026



Auswärtiges Amt

Inhalt

1.	GRUNDLEGENDES ZUM WEITERBILDUNGSPROGRAMM	3
1.1	Zielgruppe.....	3
1.3	Träger des Programms	3
1.4	Ziele des Weiterbildungsprogramms.....	4
2.	BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN	4
2.1	Sprachkenntnisse.....	4
2.2	Erfahrung im Lehrberuf	5
2.3	Verpflichtungserklärung	5
2.4	Beurlaubung und Weiterbeschäftigung durch die Schule im Heimatland	5
2.5	Besondere Hinweise bzw. Bedarfe auf Seiten der Bewerber/-innen	5
3.	DAUER, STRUKTUR UND EINSATZFORMEN DES WEITERBILDUNGSPROGRAMMS	6
3.1	Dauer des Weiterbildungsprogramms.....	6
3.2	Struktur des Weiterbildungsprogramms	6
3.3	Einsatzformen für Lehrkräfte aus dem Ausland im Weiterbildungsprogramm.....	6
3.4	Einsatzorte	7
3.5	Unterrichtsprojekte und Berichte	7
4.	ZUSÄTZLICHE FORTBILDUNGSMÖGLICHKEITEN	7
5.	FINANZIELLE LEISTUNGEN.....	8
5.1	Finanzielle Leistungen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland	8
5.2	Finanzielle Rahmenleistungen des Auswärtigen Amts (Bund)	8
5.3	Eigene finanzielle Mittel	9
6.	VERSICHERUNG	10
6.1	Versicherungspflicht für Lehrkräfte mit Angestelltenverträgen	10
6.2	Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung für Stipendiatinnen und Stipendiaten	10
6.3	Versicherung für mitreisende Familienangehörige	10
7.	TEILNAHME AM WEITERBILDUNGSPROGRAMM MIT FAMILIE.....	10
7.1	Vermittlungsmöglichkeiten für Bewerberinnen und Bewerber mit begleitenden Familienangehörigen	10
7.2	Erklärung zu mitreisenden Familienangehörigen	11
8.	BEWERBUNGSVERFAHREN	12
8.1	Bewerbungsunterlagen	12
8.2	Erforderliche Bewerbungsunterlagen	12
8.3	Bewerbungstermin / Bewerbungsabgabe	14
8.5	Zwischenbescheid über Vermittlungsstand	14
8.6	Stellen- bzw. Stipendienangebot.....	14
9.	SCHLUSSBEMERKUNG	15

1. Grundlegendes zum Weiterbildungsprogramm

1.1 Zielgruppe

Das Weiterbildungsprogramm wendet sich an **Ortslehrkräfte**,

- aus Lateinamerika, Afrika, Asien, Mittel-, Ost- und Südeuropa,
- die an Schulen unterrichten, die vom Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - gefördert werden und zu einem deutschen/internationalen Abschluss führen bzw. Prüfungen zum „Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz“ abnehmen,
- mit abgeschlossener Ausbildung sowie einer Berufserfahrung von mindestens drei Jahren,
- die ab Klasse 5 (Alter 10/11 Jahre) und höher in der Regel 12 Stunden pro Woche deutschsprachigen Unterricht (DaF/DFU) erteilen bzw. nach dem Weiterbildungsprogramm dort eingesetzt werden,
- im Primarbereich (Klasse 1 – 4, begrenzte Zahl an Stellen),
- die über deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens verfügen.

Eine Teilnahme am Weiterbildungsprogramm ist nicht möglich

- für Lehrkräfte, die bereits einmal am einjährigen Weiterbildungsprogramm (PAD) teilgenommen haben,
- für Lehrkräfte, die ihre Lehrbefähigung für den Schuldienst in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben.

1.3 Träger des Programms

Das Weiterbildungsprogramm wird von Seiten des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz im Auftrag des Auswärtigen Amtes (AA) und der Länder in der Bundesrepublik Deutschland in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – sowie den Kultus- und Senatsverwaltungen der Länder umgesetzt.

Die organisatorische und pädagogische Leitung des Weiterbildungsprogramms liegt in den Händen des Pädagogischen Austauschdienstes.

1.4 Ziele des Weiterbildungsprogramms

Mit der Teilnahme am Weiterbildungsprogramm sollen deutschsprachige Ortslehrkräfte aus dem Ausland einen Einblick in Schulen und das Bildungssystem in Deutschland erhalten. Darüber hinaus sollen die Ortslehrkräfte ihre fachlichen, sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen sowie ihre pädagogischen Fähigkeiten erweitern. Durch die Teilnahme am Weiterbildungsprogramm erhalten die Ortslehrkräfte die Gelegenheit,

- das deutsche Bildungswesen in seiner Vielfalt kennen zu lernen,
- sich fachwissenschaftlich, didaktisch und methodisch fortzubilden und sich mit dem Stand der Entwicklung ihrer Fächer in der Unterrichtspraxis sowie der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in der Bundesrepublik Deutschland vertraut zu machen,
- ihre Sprachkenntnisse zu vertiefen und zu erweitern,
- ihr Deutschlandbild zu aktualisieren.

Mit den im Rahmen des Deutschlandaufenthaltes erworbenen Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen will das Weiterbildungsprogramm den Lehrkräften aus dem Ausland Impulse für den deutschsprachigen Unterricht in ihren Heimatländern vermitteln und sie auf neue Aufgaben vorbereiten.

Mindestens drei Gründe sprechen für die Teilnahme am Weiterbildungsprogramm:

- Kompetenzzuwachs im methodisch/didaktischen Bereich,
- Aktualisierung und Erweiterung ihres Deutschlandbildes,
- Verbesserung ihrer sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen.

2. Bewerbungsvoraussetzungen

Lehrkräfte, die sich für das Weiterbildungsprogramm bewerben möchten, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen:

2.1 Sprachkenntnisse

Die Programmteilnehmerinnen und Programmteilnehmer müssen über deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens verfügen. Es wird erwartet, dass sie ihre Fächer in deutscher Sprache unterrichten und sich bei Konferenzen, Fachgesprächen, Elternabenden, Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen aktiv beteiligen.

2.2 Erfahrung im Lehrberuf

Neben einer Qualifizierung als Lehrerin oder Lehrer muss eine mindestens dreijährige Berufserfahrung nachgewiesen werden. Es wird empfohlen, sich möglichst früh in der beruflichen Laufbahn um eine Teilnahme am Weiterbildungsprogramm zu bewerben.

2.3 Verpflichtungserklärung

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer besteht die Verpflichtung, unmittelbar nach Beendigung des Weiterbildungsaufenthaltes in Deutschland für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren an der Heimatschule zu unterrichten! Sollte in einem begründeten Ausnahmefall die Verpflichtungszeit im deutschsprachigen Unterricht an einer anderen Schule abgeleistet werden, so ist dazu die Zustimmung der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen und des Pädagogischen Austauschdienstes einzuholen.

2.4 Beurlaubung und Weiterbeschäftigung durch die Schule im Heimatland

Die Bewerberinnen und Bewerber für das Weiterbildungsprogramm müssen sicherstellen, dass ihre Heimatschule mit der Weiterleitung der Bewerbung zugleich ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt,

- sie für die gesamte Laufzeit des Programms zu beurlauben,
- das Weiterbildungsjahr auf das Dienstalter anzurechnen,
- sie nach Abschluss des Programms im deutschsprachigen Unterricht mit mindestens 12 Wochenstunden wieder einzustellen und ggf. für Multiplikatorenaufgaben vorzusehen.

2.5 Besondere Hinweise bzw. Bedarfe auf Seiten der Bewerber/-innen

Sollte es von Ihrer Seite besondere Bedarfe oder Hinweise geben, über die wir von Seiten des Pädagogischen Austauschdienstes im Falle Ihrer Programmteilnahme Kenntnis haben sollten, teilen Sie uns diese bitte in Ihrer Bewerbung in dem dafür vorgesehenen Feld im Online-Bewerbungsformular mit. Möglicherweise haben Sie auf Grund von Diskriminierungserfahrungen bestimmte Sorgen, Fragen oder Bedenken beispielsweise bezüglich Ihrer Sicherheit in Deutschland. Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt und führen in keiner Weise zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass auf Ihrer Seite bestehende Bedenken oder besondere Bedarfe nach Möglichkeit bei der Vermittlung bzw. im Falle einer Programmteilnahme Berücksichtigung finden.

3. Dauer, Struktur und Einsatzformen des Weiterbildungsprogramms

3.1 Dauer des Weiterbildungsprogramms

Das Weiterbildungsprogramm findet statt in der Zeit vom

01. Februar 2026 – 31. Dezember 2026

☞ **Eine Verlängerung der Weiterbildungsmaßnahme ist ausgeschlossen!**

3.2 Struktur des Weiterbildungsprogramms

Das Weiterbildungsprogramm umfasst einen rund 11-monatigen Einsatz an einer deutschen Schule. Ergänzt wird dieser Aufenthalt durch jeweils eine obligatorische

- Einführungstagung zur Vorbereitung der Lehrkräfte auf die Aufgaben im Rahmen des Programms,
- Zwischentagung mit Zwischenevaluation, Konkretisierung der individuellen Fortbildungspläne und einem auf die Auslandsschularbeit bezogenen Fortbildungsteil,
- Abschlusstagung zur Evaluation und zur Präsentation von Unterrichtsprojekten verbunden mit Elementen zur Vorbereitung auf den schulischen Einsatz im Heimatland.

3.3 Einsatzformen im Weiterbildungsprogramm

Es stehen im Weiterbildungsprogramm zwei **Einsatzformen** zur Verfügung:

- **Der Einsatz als Lehrkraft auf der Grundlage eines Angestelltenvertrages** mit einem Kontingent von 18 – 20 Unterrichtsstunden pro Woche.

Programmteilnehmerinnen und Programmteilnehmer, die im Rahmen dieser Einsatzform vermittelt werden, übernehmen eigenverantwortlichen Unterricht, der nach Möglichkeit durch Hospitationen, Teamteaching und mentorbegleitenden Unterricht unterstützt bzw. ergänzt wird.

Diese Einsatzform bietet eine intensive Auseinandersetzung mit der Schulpraxis in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland und wird vor allem in den ersten Monaten viel Zeit in Anspruch nehmen, insbesondere bei der Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsnachbereitung. Sie setzt ein hohes Maß an

Selbständigkeit, Flexibilität und die Bereitschaft voraus, sich auf neue, ungewohnte gesellschaftliche und pädagogische Verhältnisse einzustellen.

☞ **Für diese Einsatzform steht nur eine begrenzte Anzahl an Stellen zur Verfügung.**

- **Der Einsatz als Lehrkraft auf der Grundlage eines Stipendiums** mit ca. 12 Stunden Mitwirkung im Unterricht und Schulalltag pro Woche.

Die Lehrkräfte, die auf Grundlage eines Stipendiums am Programm teilnehmen, werden in den Unterricht und Schulalltag unter der pädagogischen Betreuung einer Lehrkraft eingebunden. Sie erhalten die Gelegenheit, Hospitationen, Unterrichtsversuche und befristete selbständige Unterrichtsprojekte durchzuführen, Arbeitsgemeinschaften zu leiten usw. Im Rahmen dieser Einsatzform wird kein eigenverantwortlicher Unterricht mit Notengebung durchgeführt.

3.4 Einsatzorte

Die Einsatzorte sind über das ganze Bundesgebiet verteilt. Einige befinden sich in Großstädten, viele auch in ländlichen Regionen. Es sollte grundsätzlich die Bereitschaft bestehen, auch das Angebot in einer Kleinstadt anzunehmen.

3.5 Unterrichtsprojekte und Berichte

Während des Weiterbildungsaufenthaltes sind alle Programmteilnehmerinnen und Programmteilnehmer verpflichtet,

- ein Thema aus dem Bereich ihres besonderen Fortbildungsinteresses auszuwählen und als eine Unterrichtseinheit bzw. ein Unterrichtsprojekt mit den Schülerinnen und Schülern in Deutschland durchzuführen und gleichzeitig eine entsprechende Umsetzung für das Heimatland aufzubereiten,
- einen Zwischenbericht und einen Abschlussbericht einzureichen. Die Berichte dienen den verantwortlichen Stellen als Grundlage für die laufende organisatorische und pädagogische Weiterentwicklung des Programms.

4. Zusätzliche Fortbildungsmöglichkeiten

Zusätzlich zur Einbindung in der Schule besteht für die Programmteilnehmerinnen und Programmteilnehmer die Möglichkeit,

- an Veranstaltungen der Lehrkräfteausbildung und/oder der regionalen und zentralen Lehrkräftefortbildung teilzunehmen. Es gelten die Bedingungen für Lehrkräfte des jeweiligen Landes,

- das örtliche Fort- und Weiterbildungsangebot (z. B. Volkshochschule etc.) zu nutzen,
- ggf. relevante fachwissenschaftliche, fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Vorlesungen als Gasthörerinnen und Gasthörer an einer Hochschule zu besuchen.

5. Finanzielle Leistungen

Das Weiterbildungsprogramm wird aus Mitteln der Länder der Bundesrepublik Deutschland und aus Projektmitteln des Auswärtigen Amts finanziert.

5.1 Finanzielle Leistungen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Zur Durchführung des Weiterbildungsprogramms übernehmen die Länder folgende finanziellen Leistungen:

- die Gehälter (Entgelte) für die Lehrkräfte, die selbständigen Unterricht auf der Grundlage eines Angestelltenvertrages in den Ländern Berlin, Bremen, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein erteilen. Die Höhe des monatlichen Nettogehalts (rund 2.000,00 €) ist von verschiedenen Faktoren abhängig wie z.B. nachgewiesener Qualifikationen, dem Einsatz in einer bestimmten Schulform (Gymnasium, Grundschule...), der Stundenanzahl, der Steuerklasse etc.
- die Stipendien in Höhe von monatlich 1.300,00 € für Lehrkräfte, die als Stipendiatin oder Stipendiat eingesetzt werden.

5.2 Finanzielle Rahmenleistungen des Auswärtigen Amts (Bund)

Aus Mitteln des Auswärtigen Amts erhalten alle Programmteilnehmerinnen und Programmteilnehmer mit Beginn des Weiterbildungsjahres folgende finanzielle Rahmenleistungen:

- eine einmalige Flugpauschale für die Hin- und Rückreise in Anlehnung an finanzielle Leistungen, die das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten den Auslandsdienstlehrkräften gewährt ([Richtlinie 2.4](#)),
- eine Reisenebenkostenpauschale für die Hin- und Rückreise in Höhe von jeweils 140,00 €,
- eine einmalige Fortbildungspauschale nach Ankunft in Deutschland in Höhe von 260,00 € (z. B. zur Wahrnehmung von außerschulischen Fortbildungsangeboten),

- die Kostenübernahme der vom PAD organisierten Tagungen, einschließlich der dabei anfallenden Kosten für Unterkunft und Verpflegung,
- die Kostenübernahme der Krankenversicherung für alle Programmteilnehmerinnen und Programmteilnehmer bis zum Ende der Einführungstagung,
- eine bis zu 50%ige Kostenerstattung für das von allen Bewerberinnen und Bewerbern vorzulegende Gesundheitszeugnis sowie für die mit der Beantragung eines Visums entstehenden Ausgaben (z.B. Fahrtkosten zur deutschen Auslandsvertretung, Visagebühren).

Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten darüber hinaus:

- einen monatlichen Mietkostenzuschuss in Höhe von 180,00 €,
- ein monatliches Büchergeld (als Zuschuss für Fachliteratur) in Höhe von 20,00 €,
- die Krankenversicherungsprämie für die Laufzeit des Weiterbildungsprogramms (vgl. 6.2).

5.3 Eigene finanzielle Mittel

Die erste Auszahlung der gewährten Gehälter und Stipendien der Länder kann aus administrativen Gründen frühestens Anfang bis Mitte März erfolgen.

- ☞ Aus diesem Grund wird allen Programmteilnehmerinnen und Programmteilnehmer dringend empfohlen, eigene Mittel in Höhe von ca. 1.000,00 € bis 1.500,00 € mitzubringen, um erste Ausgaben (z. B. für Miete, Mietkaution, Verpflegung, kleinere Anschaffungen etc.) in den ersten 4 – 6 Wochen bezahlen zu können.

Rückforderung

- ☞ Im Falle eines Vertragsbruchs (vgl. 2.3) werden die gewährten finanziellen Rahmenleistungen (vgl. 5.2) von der betreffenden Programmteilnehmerin bzw. dem Programmteilnehmer zurückgefordert sowie anteilig Kosten für die Tagungen in Rechnung gestellt.

6. Versicherung

Alle Programmteilnehmerinnen und Programmteilnehmer werden für den Zeitraum der Einführungstagung durch den PAD in einer Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung angemeldet.

6.1 Versicherungspflicht für Lehrkräfte mit Angestelltenverträgen

Lehrkräfte, die einen Angestelltenvertrag erhalten, unterliegen den in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung). Es besteht Versicherungspflicht! Der Krankenversicherungsbeitrag wird automatisch vom monatlichen Gehalt einbehalten.

- ☞ Der Abschluss einer zusätzlichen Unfall- und Haftpflichtversicherung ggf. mit Versicherung von Dienstschlüsseln wird empfohlen.

6.2 Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung für Stipendiatinnen und Stipendiaten

Lehrkräfte, die bei Teilnahme am Weiterbildungsprogramm ein monatliches Stipendium erhalten, werden vom PAD für die gesamte Programmlaufzeit zur Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung angemeldet; die Kostenübernahme der Krankenversicherung erfolgt ebenfalls über den PAD.

6.3 Versicherung für mitreisende Familienangehörige

- ☞ Sowohl Lehrkräfte mit Angestelltenverträgen als auch Stipendiatinnen und Stipendiaten, deren Familienangehörige eventuell nach Deutschland folgen oder sie begleiten, sind für den Versicherungsschutz ihrer Angehörigen selbst verantwortlich!
- ☞ Familienangehörige von Programmteilnehmerinnen und Programmteilnehmer mit einem Angestelltenvertrag, die über kein eigenes Einkommen verfügen, können bis dato in der gesetzlichen Krankenversicherung beitragsfrei mitversichert werden.

7. Teilnahme am Weiterbildungsprogramm mit Familie

7.1 Vermittlungsmöglichkeiten für Bewerberinnen und Bewerber mit begleitenden Familienangehörigen

Bewerberinnen und Bewerber, die in Begleitung ihrer Familienangehörigen am Weiterbildungsprogramm teilnehmen möchten, müssen sich darüber im Klaren

sein, dass dieses Vorhaben unter Umständen Schwierigkeiten mit sich bringen kann (Frage der Unterbringung, Kindergartenplatz, Betreuung während der Tagungen o. ä.).

- ☞ Die Absicht, Familienangehörige mit in die Bundesrepublik Deutschland zu bringen, muss bereits mit der Bewerbung mitgeteilt werden! Diese Angabe spielt im Vermittlungsprozess eine wichtige Rolle und sie ist daher bindend.
- ☞ Bewerberinnen und Bewerber, die Familienangehörige ohne eigenes Einkommen mitbringen möchten, können in der Regel nur auf einer Stelle platziert werden, die an einen Angestelltenvertrag gebunden ist. Für diese Einsatzform steht nur eine begrenzte Anzahl an Stellen zur Verfügung. Zudem muss die Bereitschaft bestehen, bis zu 20 Stunden eigenverantwortlichen Unterricht pro Woche zu erteilen (vgl. 3.3).
- ☞ Bewerberinnen und Bewerber, die als Stipendiat/in eingesetzt werden möchten, müssen bedenken, dass das Stipendium die notwendigen Lebenshaltungskosten für **eine** Person deckt. Bei Teilnahme am Weiterbildungsprogramm auf der Grundlage eines Stipendiums ist die Begleitung von Ehepartnern und Kindern daher nur dann möglich, wenn genügend eigene finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Es muss der Nachweis erbracht werden, dass der Lebensunterhalt von begleitenden Familienangehörigen in Deutschland gesichert wäre.
- ☞ Eine finanzielle Hilfe seitens des Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA), des PAD oder der Schule ist nicht möglich!

7.2 Erklärung zu mitreisenden Familienangehörigen

- ☞ Bewerberinnen und Bewerber für das Weiterbildungsprogramm, die Angehörige mit in die Bundesrepublik Deutschland bringen möchten, müssen die Anlage 8 „Erklärung zu mitreisenden Familienangehörigen“ ausfüllen. Diese Erklärung soll Angaben zu folgenden Fragen beinhalten:
 - Welche Angehörigen sollen mit in die Bundesrepublik Deutschland kommen? (Name, Geburtsdatum, Verwandtschaftsgrad, Nationalität)
 - Wann sollen sie in die Bundesrepublik Deutschland einreisen?
 - Wer soll während des Aufenthaltes ggf. die Aufsicht von Kindern übernehmen?

- Wer betreut die Kinder während der einwöchigen Tagungen (Einführungs-, Zwischen- und Abschlusstagung) des PAD? Besteht die Möglichkeit, die Kinder bei Freunden oder Verwandten unterzubringen?
- Sind mitreisende Kinder gegen Masern geimpft bzw. kann eine Immunität gegen Masern nachgewiesen werden (vgl. Hinweise zum Masernschutzgesetz S.14)?
- Stehen ausreichend eigene Mittel für den Lebensunterhalt der Angehörigen zur Verfügung?

Der PAD und das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA/ZfA) behalten sich das Recht vor, Teilnehmende vom Programm auszuschließen, die Familienangehörige ohne vorherige Abstimmung mit dem PAD und der aufnehmenden Schule nach Deutschland bringen.

Sollte eine Eheschließung nach Abgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgen, muss der PAD umgehend verständigt werden.

8. Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung erfolgt online über ein Bewerbungsformular. Der Link und alle Informationen können auf der [Programmseite](#) abgerufen werden. Neben der Dateneingabe im Formular müssen zusätzliche Bewerbungsunterlagen hochgeladen werden.

8.1 Anlagen zum Bewerbungsformular

[Die Anlagen für die Bewerbung](#) sind ebenfalls auf der Programmseite des Pädagogischen Austauschdienstes verlinkt.

Sämtliche geforderten Unterlagen müssen im pdf-Format im Bewerbungsformular hochgeladen werden. Im Fall einer Zusage müssen ggf. die originalen Unterlagen dem PAD bzw. den zuständigen Schulbehörden der Länder zugesendet werden. Sollte dies der Fall sein, werden Sie entsprechend informiert und um Zusendung der Originale gebeten.

8.2 Erforderliche Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen müssen handschriftlich von der Bewerberin oder Bewerber bzw. der Schulleitung oder Fachberatung unterschrieben und als Scan (pdf-Format) im Bewerbungsformular hochgeladen werden:

- Anlage 1: eine ausführliche Stellungnahme der Schulleitung,
 - Anlage 2: eine weitere berufliche Empfehlung möglichst durch die zuständige Fachberaterin oder den zuständigen Fachberater,
 - Anlage 3: ein Sprachzeugnis. Das Sprachzeugnis wird auch von Bewerberinnen und Bewerbern benötigt, die Deutsch als Muttersprache sprechen. Es sollte von der zuständigen Fachberatung oder der Schulleitung einer deutschen Auslandsschule oder einer ähnlich qualifizierten Person (z. B. Dozentin oder Dozent vom Goethe-Institut) ausgestellt werden,
 - Anlage 4: die Bestätigung der entsendenden Schule über die Beurlaubung, Weiterbeschäftigung an der Schule und der Anrechnung des Weiterbildungsjahres auf das Dienstalter,
 - Anlage 5: die Verpflichtungserklärung. Mit dieser Erklärung verpflichtet sich die teilnehmende Lehrkraft, nach Abschluss des Weiterbildungsjahres direkt zurückzukehren und mindestens drei Jahre an der Heimatschule zu unterrichten,
 - Anlage 6: ein ausführlicher Lebenslauf und Motivationsschreiben,
 - Anlage 7: ein Gesundheitszeugnis mit Angaben über frühere oder noch bestehende Krankheiten sowie über die psychische Belastbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers. Das Gesundheitszeugnis muss von einem Vertrauensarzt oder einer Vertrauensärztin der zuständigen deutschen Auslandsvertretung ausgestellt werden,
 - Nachweis eines ausreichenden Impfschutzes gegen Masern oder einer Immunität gegen Masern: Am 1. März 2020 ist in der Bundesrepublik Deutschland das Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Demzufolge haben u.a. Personen, die an deutschen Schulen tätig werden wollen, vor Beginn ihrer Tätigkeit den Nachweis zu erbringen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Diesen Nachweis müssen alle Personen erbringen, die nach dem 31.12.1970 geboren sind. Weitere Informationen zum Masernschutz können auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>
 - Anlage 8 ggf. eine Erklärung zu mitreisenden Familienangehörigen,
 - beglaubigte Kopien in einfacher deutscher Übersetzung von Hochschulzeugnissen und eventuell anderen Qualifikationsnachweisen, die für den Lehrberuf bedeutend sind: Dies betrifft vorrangig Bewerberinnen und Bewerber, die einen Einsatz als angestellte Lehrkraft mit eigenverantwortlichem Unterricht wünschen
- Bitte Zeugnisse zu einer pdf-Datei zusammenfassen (Name_Zeugnisse.pdf).**

Bitte die Bewerbungsunterlagen in der angegebenen Reihenfolge hochladen. Je Anlage bitte eine pdf-Datei (Dateiname: <i>Anlage_Nr.pdf</i>). Vielen Dank!
Anlage 1: Stellungnahme der Schulleitung
Anlage 2: Stellungnahme der Fachberaterin/ des Fachberaters
Anlage 3: Sprachzeugnis
Anlage 4: Bestätigung der Schule über Beurlaubung etc.
Anlage 5: Verpflichtungserklärung
Anlage 6: Lebenslauf und Motivationsschreiben
Anlage 7: Gesundheitszeugnis des Vertrauensarztes/der Vertrauensärztin (inklusive des Nachweises eines ausreichenden Impfschutzes bzw. einer Immunität gegen Masern)
<u>Wenn Familienangehörige mitreisen werden:</u> Anlage 8 Erklärung zu mitreisenden Familienangehörigen der Bewerbung ausfüllen und hochladen.
Wenn ein Einsatz als angestellte Lehrkraft gewünscht wird: unbedingt beglaubigte Kopien in einfacher deutscher Übersetzung von Hochschulzeugnissen und weiteren Qualifikationsnachweisen in einer pdf-Datei (Dateiname: <i>Name_Zeugnisse.pdf</i>)

8.3 Bewerbungstermin / Bewerbungsabgabe

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen bis spätestens

14. Juli 2025

im **Bewerbungsformular** hochgeladen und die **Online-Bewerbung** an den PAD gesendet werden.

8.5 Zwischenbescheid über Vermittlungsstand

Alle Bewerberinnen und Bewerber erhalten nach Abschluss des Auswahlverfahrens voraussichtlich ab Mitte September 2025 einen Bescheid zum Ausgang der Bewerbung.

8.6 Stellen- bzw. Stipendienangebot

Die endgültige Zuweisung an die deutschen Gastschulen ist nur mit Zustimmung der jeweils zuständigen Kultusbehörde in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland möglich. Die Schulzuweisungen werden aller Voraussicht nach bis Ende Oktober 2025 erfolgen.

Alle visumpflichtigen Programmteilnehmerinnen und Programmteilnehmer sind aufgefordert, **sofort nach Erhalt der Schulzuweisung ein Visum** bei der nächstgelegenen deutschen Auslandsvertretung **zu beantragen**.

Im Bedarfsfall können nähere Auskünfte eingeholt werden beim:

Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusministerien der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Pädagogischer Austauschdienst – VC
Postfach 22 40, D-53012 BONN

weiterbildungsprogramm@kmk.org

www.kmk-pad.org

9. Schlussbemerkung

Alle Bewerberinnen und Bewerber für das Weiterbildungsprogramm sollten sich bewusst sein, dass sie im Falle ihrer Programmteilnahme während des Weiterbildungsjahres gleichzeitig Lehrende und Lernende sind.

Eigeninitiative und die Bereitschaft, auf andere zuzugehen sind notwendig, um eine erfolgreiche Durchführung des Weiterbildungsprogramms zu sichern. Auch ein gutes Maß an Neugierde und Mut, sich fremden, unvertrauten Situationen auszusetzen, gehört zu den Voraussetzungen für ein ertragreiches und erfolgreiches Weiterbildungsjahr.

Änderungen vorbehalten

Stand: 04/2025